

# Bürger Für Frankfurt *BFF*

Neben dem Parteiengesetz geben sich die **Bürger Für Frankfurt *BFF*** die folgende Beitrags- und Finanzordnung:

## Beitrags- und Finanzordnung

Stand: Mai 2015

### § 1 Allgemeine Bestimmungen

Änderungen der Beitrags- und Finanzordnung bedürfen des Beschlusses der Mitgliederversammlung der **Bürger Für Frankfurt *BFF***.

### § 2 Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag eines Mitglieds beträgt 60 € pro Jahr.

Auf Antrag eines Mitglieds kann der Beitrag durch den Vorstand ermäßigt werden. Eine Einzelfallprüfung wird vorgenommen.

Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags befindet die Mitgliederversammlung.

Die Beiträge können abgebucht oder überwiesen werden.

### § 3 Haushaltsführung

Der Schatzmeister stellt für jedes Kalenderjahr einen Haushaltsplan auf, der von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand mit einfacher Mehrheit verabschiedet wird.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres (jeweils vom 1.1. bis 31.12.) wird ein Rechenschafts- und Kassenprüferbericht bei der anschließenden Mitgliederversammlung vorgelegt.

### § 4 Konten- und Kassenführung

Sie liegen in der Verantwortung des 1. Vorsitzenden und des Schatzmeisters.

Weitere Personen können vom Vorstand beauftragt werden.

### § 5 Mandatsträgerbeiträge

Neben den Mitgliedsbeiträgen erheben die **Bürger Für Frankfurt *BFF*** Mandatsträgerbeiträge. Diese betragen pro Monat:

a) Stadtrat	€	150
b) Fraktionsvorsitzender	€	150
c) Stadtverordneter	€	100
d) Fraktionsvorsitzender im Ortsbeirat	€	34
e) Mitglied im Ortsbeirat	€	25
f) Sonstige Ehrenamtliche	€	Einzelfall

### § 6 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Finanzordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 30.05.2015 in Kraft und gilt erstmals ab 01.06.2015.